

HAUS- UND BADEORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Grundstückes erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung an. Bei Nutzung besonderer Einrichtungen des Bades (z.B. Sauna, Solarium, Rutschen) gelten gegebenenfalls zusätzlich die entsprechend aushängenden Nutzungsordnungen.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung gilt für den gesamten Bäderbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

2. Badegäste

- 2.1 Die Benutzung des Bades ist grundsätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rahmen der Haus- und Badeordnung möglich.
- 2.2 Der Zutritt ist nicht gestattet:
Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
Personen, die Tiere mit sich führen,
Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit, offenen Wunden, Hautveränderungen oder Anfallskrankheiten leiden,
Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen, es sei denn, dies ist ausdrücklich von dem Betreiber genehmigt.
- 2.3 Dem folgenden Personenkreis ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 18 Jahre) gestattet:
Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können,
Kinder bis 8 Jahre,
Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind,
Jugendliche bis 16 Jahre (Sauna).

3. Entgelte

- 3.1 Die Preise werden über die ausgehängte Preisliste und Prospekte bekanntgegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 3.2 Der Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen sein. Zutrittsberechtigungen gelten nur einmal am Kauftag.
- 3.3 Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt vom Gast zu prüfen. Eine Reklamation ist nur möglich, wenn der Gast nachweist, zu wenig Wechselgeld erhalten zu haben.
- 3.4 Gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Zutrittsberechtigungen wird kein Ersatz geleistet.
- 3.5 Soweit Datenträger des Zahlungssystems ausgegeben werden, dienen diese als Zeiterfassungsmedium, bzw. als Zugangsberechtigung innerhalb der gebuchten Bereiche (Bad, Sauna, etc.) und/oder als hausinternes Zahlungsmittel für Gastronomie, Solarien, Wellness und Shop-Artikel.
- 3.6 Verlust des ChipCoins
Bei Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihgaben (im folgenden „Chip“ genannt), wird bei Verlassen des geschlossenen Badebereiches eine Sicherheitsleistung i.H.v. 80,- € erhoben, da der abhanden gekommene Chip erst nach Schließung des Bades eindeutig zugeordnet werden kann. Der Gast wird gebeten, bei der Verlustanzeige in einem hierfür bereitliegendem Formular seinen Namen, Kontodaten und den ungefähren Zeitpunkt der Ankunft (Eintrittszeit) anzugeben, um eine Zuordnung zu erleichtern. Der Differenzbetrag zwischen der Sicherheitsleistung und der tatsächlich ermittelten Chipbelastung wird unverzüglich auf das vom Gast angegebene Konto überwiesen und es wird dem Gast eine Abrechnung mit den Belastungen auf dem Chip übersandt. Um eine missbräuchliche Nutzung des Chips zu verhindern, wird der Gast gebeten, den Verlust eines Chips unverzüglich mitzuteilen, damit dieser gesperrt werden kann.

4. Öffnungs- und Badezeiten

- 4.1 Die Öffnungszeiten werden über Aushänge und Prospekte bekannt gegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 4.2 Die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen oder Teilen davon können aus wichtigem Grund eingeschränkt oder gänzlich aufgehoben werden. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nicht, es sei denn, die Nutzungseinschränkung beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Verschulden des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen oder der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und der Gast wurde vor Erwerb/Vorlage der Zutrittsberechtigung über die Nutzungseinschränkung nicht informiert.
- 4.3 Die Nutzungszeit schließt das Aus- und Ankleiden ein und beginnt mit Passieren des Eingangsdrehkreuzes. Die Nutzungszeit richtet sich nach dem gewählten Tarif. Bei Überschreiten der Nutzungszeit besteht Nachzahlungspflicht. Das Ende für die Nutzung der Badeeinrichtungen ist 20 Minuten vor dem Betriebsschluss.

5. Verhalten im Bad und in der Sauna

- 5.1 Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
- 5.2 Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Der Gast haftet für von ihm schuldhaft verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen. Die Mitarbeiter haben zur Sicherung von Schadenersatzansprüchen das Recht, die Identität des Verursachers festzustellen.

- 5.3 Eigene Speisen und Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.
- 5.4 Das Rauchen in den Gebäuden ist untersagt. Das Rauchen ist nur an den gesondert gekennzeichneten Stellen gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- 5.5 Zerbrechliche Gegenstände (z.B. Glas, Keramik, Porzellan) dürfen nicht mit in das Bad gebracht werden.
- 5.6 Das Mitbringen oder die Nutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Geräten zum Aufnehmen von bewegten oder unbewegten Bildern ist untersagt.
- 5.7 Fundsachen können bei den Mitarbeitern abgegeben werden. Fundsachen werden 14 Tage aufbewahrt und danach dem örtlichen Fundamt übergeben. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitern geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- 5.8 Vor der Nutzung des Schwimmbades oder der Sauna muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Körperpflege (z.B. Rasieren, Nägelschneiden) ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- 5.9 Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 5.10 Der Aufenthalt im Bad ist nur in geeigneter Badekleidung gestattet (ausgenommen Duschanlagen).
- 5.11 Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- 5.12 Die Nutzung von Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch die Mitarbeiter gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist, nur eine Person die Sprunganlage betritt. Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- 5.13 Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung der Mitarbeiter gestattet.
- 5.14 Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
- 5.15 Die Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage benutzt werden. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
- 5.16 Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.
- 5.17 Unfallgefahren, Schäden, Straftaten durch andere Gäste sowie Unfälle, insbesondere mit Personenschaden, sind unverzüglich den Mitarbeitern anzuzeigen.
- 5.18 Nichtschwimmern ist die Benutzung der Schwimmerbecken nicht gestattet. Kleinkinder (Nichtschwimmer) müssen ständig geeignete Schwimmhilfen tragen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Eltern.
- 5.19 Aufgüsse dürfen nur von den Mitarbeitern durchgeführt werden. Die Saunakabinen sind nur unbedeckt, ohne Badeschuhe und mit einer Unterlage (Kein Schweiß auf Holz!) zu benutzen. In den Saunakabinen ist Ruhe zu halten. Die Benutzung von Handys ist in der Saunalandschaft grundsätzlich verboten.

6. Aufsicht und Hausrecht

- 6.1 Die Mitarbeiter sorgen für Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit, die Einhaltung der Haus- und Badeordnung und üben das Hausrecht aus. Der Gast hat Anordnungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.
- 6.2 Gäste, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können ohne Erstattung des Entgeltes vorübergehend oder dauerhaft des Bades verwiesen werden.

7. Haftung

- 7.1 Die Gäste benutzen das Bad einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die zugehörigen Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
- 7.2 Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften - außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.
- 7.3 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schäden an den auf Parkflächen des Bades abgestellten Fahrzeugen.
- 7.4 Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Der Betreiber übernimmt keinerlei Bewachung oder Sorgfaltspflicht. Für den Verlust von mitgebrachten Wertsachen, Bargeld und Bekleidung oder Beschädigung dieser durch Dritte, haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

8. Sonstiges

- 8.1 Der Verkauf der Eintritte und der Nebenleistungen erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Überlingen GmbH.
- 8.2 Wir weisen darauf hin, dass verschiedene Bereiche Video überwacht sind.
- 8.3 Bitte beachten Sie alle aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite.

9. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.